

1) Das richtige Ziel: Gigabit geht ohne neues Monopol

Der VATM begrüßt das klare Bekenntnis im Koalitionsvertrag, flächendeckend gigabitfähige Anschlussnetze zu errichten und gleichzeitig für Bürger und Unternehmen nicht auf Wettbewerb zu verzichten. Dies ist die Grundlage einer erfolgreichen Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Damit das neue Ziel des Koalitionsvertrages bis zum Jahr 2025 soweit als möglich umgesetzt werden kann, muss schnellstmöglich mit dem Ausbau echter Gigabit-Anschlussnetze begonnen werden. Alle regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen unverzüglich auf das neue Ziel hin ausgerichtet werden.

2) Vorrang des eigenwirtschaftlichen Ausbaus / Angemessenheit der Breitbandförderung

Der Ausbau von FTTB-/H-Netzen erfolgt in erster Linie eigenwirtschaftlich. Nur dort, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau absehbar aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgt, kommt ein geförderter Ausbau in Betracht. Dabei müssen die Markterkundungs- und Ausschreibungsverfahren Raum für den eigenwirtschaftlichen Ausbau lassen, Planungs- und Baukapazitäten müssen berücksichtigt werden.

3) Vereinfachung der Breitbandförderung

Die Komplexität der Breitbandförderung ist im Wesentlichen der Konkurrenz von Vectoring und echtem Glasfaserausbau geschuldet gewesen. Der Verzicht auf Scoring ist daher konsequent, aber insgesamt noch nicht ausreichend. Die Breitbandförderverfahren müssen deutlich vereinfacht werden.

4) Upgrade von Förderprojekten auf FTTB/H ermöglichen

Die in der letzten Legislaturperiode angestoßenen Breitbandförderprojekte sind aufgrund des früheren 50 Mbit/s-Ziels vielfach nur auf FTTC/Vectoring ausgerichtet. Um die betroffenen Kommunen und Landkreise nicht für lange Zeit auf Kupfer-Bandbreiten zu beschränken, staatliche Fördermittel möglichst effizient einzusetzen und doppelte Straßenbauarbeiten in

den selben Abschnitten zu vermeiden, muss den betroffenen Regionen die Möglichkeit eines Upgrades der Förderprojekte auf FTTB oder FTTH gegeben werden. Die entsprechenden Vorschläge des BMVI werden unterstützt.

5) Transformation der grauen Flecken (FTTC-Versorgung) in Gigabit-Anschlussnetze

Wenn die Ziele 2025 erreicht werden sollen, muss die Bundesregierung umgehend mit Brüssel in Gespräche eintreten, wie und unter welchen Voraussetzungen eine Aufrüstung von FTTC-Netzen in echte Gigabit-Anschlussnetze erfolgen kann. In Gesprächen mit dem VATM hat die EU-Kommission deutlich gemacht, dass aus EU-beihilferechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, soweit durch die Aufrüstung eine wesentlich bessere Versorgung erreicht wird – „step change“ – und ein entsprechender prognostizierter Bedarf von der Bundesregierung dargelegt wird. Noch im Sommer könnte die erforderliche Vorabstimmung erfolgen, damit noch in diesem Jahr Planungssicherheit auf Basis einer neuen Richtlinie für die Marktteilnehmer geschaffen werden kann.

6) Keine Beschränkung bei der Dimensionierung passiver Infrastrukturen – Gigabit-Ziel schon bei laufenden Förderprojekten verfolgen

Auch ohne neue Förderrichtlinie kann bereits die Aufrüstung von NGA-Anschlüssen (FTTC / Vectoring) zu Gigabit-Anschlüssen deutlich besser vorbereitet werden. So sollte klargestellt werden, dass in Gräben, die im Zuge von Breitbandförderprojekten ausgehoben werden, auch bereits Leerrohrkapazitäten für eine parallele oder spätere eigenwirtschaftliche Erschließung heutiger grauer Flecken (NGA >30 Mbit/s, aber kein Gigabit) zulässig und erwünscht ist. Dies ist bereits nach geltendem EU-Recht möglich. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass Straßen innerhalb weniger Jahre mehrfach für den Zweck des Gigabitausbaus aufgebrochen werden müssen. Die Kosten für die später notwendige Erschließung nur NGA-versorgter Gebiete werden so deutlich gesenkt, die Förderung verringert und der Ausbau beschleunigt.

7) Voucher zur Stärkung der Nachfrage

Zur Stärkung der Nachfrage und damit gleichzeitig zur Optimierung der Bedingungen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau sollten Voucher an KMU und Haushalte ausgegeben werden. Hierdurch werden nicht mehr, sondern weniger Fördermittel benötigt, Förderung wird unbürokratischer und effizienter.

8) VATM-Forderung nach einer schnellen Umsetzung des EECC im Einklang mit dem Koalitionsvertrag

Um die Bedingungen für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau zu verbessern ist im Koalitionsvertrag ausdrücklich vorgesehen, dass anstelle einer detaillierten Ex-ante-Regulierung nun ein Modell des diskriminierungsfreien Zugangs im Sinne von Open Access gesetzt werden soll. Dabei soll die Regulierungsbehörde den Wettbewerb sichern und in Streitfällen eine Missbrauchsaufsicht durchführen. Diese Eckpunkte unterstützen wir vollumfänglich und sprechen uns für eine möglichst rasche Umsetzung der Vorgaben des EECC in nationales Recht aus. Der EECC ermöglicht die schnelle Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und sieht ebenfalls neben Regulierungserleichterungen die unverzichtbare Bedeutung des Wettbewerbs, gerade auch auf unseren Zukunftsnetzen. Die deutsche Wirtschaft – 60 % der DAX-Unternehmen nutzen die Dienste der Wettbewerber – muss die absolute Sicherheit haben, diese hochqualitativen Dienste (Sicherheit, Integration zahlreicher Unternehmensprozesse) flächendeckend auch auf Basis der neuen Glasfasernetze weiterhin erhalten zu können.

9) Bei FTTB/H-Ausbau durch Dritte: Telekom aus Vectoring-Ausbauverpflichtung entlassen

Dort, wo Wettbewerbsunternehmen einen FTTB-/H-Ausbau eigenwirtschaftlich planen, sollte die Telekom aus der Verpflichtung zur Erschließung der sog. HVt-Nahbereiche mit Vectoring-Technologie entlassen werden. Blicke die Telekom zu Vectoringausbau verpflichtet, würde die Wirtschaftlichkeit vieler FTTB-/H-Ausbauprojekte gefährdet und deren Ausbau verzögert. Unternehmen und Haushalte blieben unter Umständen für viele Jahre nur mit bis zu 50 Mbit/s versorgt, anstelle mit echten Gigabitbandbreiten > 1Gig/s.

10) Verbesserte Mitnutzung von Telekom-Infrastruktur / Leerrohrzugang

Die Infrastrukturen der Telekom sollten vor dem Hintergrund des neuen Gigabitziels aus dem Koalitionsvertrag für die Wettbewerber besser nutzbar gemacht werden. Sehr plakatives Beispiel wäre hier eine Mitnutzungsmöglichkeit der FTTC-Infrastrukturen zwischen HVt und KVz zum Zwecke einer FTTB/H-Erschließung. Dass dies in Deutschland regulatorisch noch untersagt ist, hatte auch die EU bereits massiv kritisiert und Änderungen verlangt.

11) Anstehende Überarbeitung des DigiNetz-Gesetzes – Abwehrrecht bei Mitverlegung

Im Rahmen der anstehenden Anpassung des DigiNetz-Gesetzes (DigiNetzG) sollten die Interessen des Erstinvestors stärker gewichtet werden, um Investoren nicht abzuschrecken und Investitionen zu gefährden. Wenn wir eigentlich den privatwirtschaftlichen Ausbau stärken wollen, darf es nicht passieren, dass Ausbauprojekte aufgrund von Mitverlegungsansprüchen nach dem DigiNetzG ihre wirtschaftliche Grundlage verlieren.

12) Strategischen Überbau vermeiden

Strategischer Überbau mit Vectoring-Technologie hat in der Vergangenheit die Wirtschaftlichkeit zahlreicher Glasfaserausbauprojekte gefährdet oder zerstört. Im geförderten Bereich ist die für diese Fälle vorgesehene Aufstockung der Fördermittel ein richtiger Ansatz. Hierdurch werden sowohl die Glasfaserausbauprojekte geschützt, als auch der Anreiz für strategischen Überbau gesenkt.

Stand, 28.06.2018